

Handlungsempfehlungen

Für den Umgang mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ helfen folgende Hinweise:

- Diskussionen sind wenig zielführend. Die Personen wollen Verwirrung stiften, um staatliche Stellen vom rechtlich gebotenen Handeln abzulenken.
- Staatliche Stellen sollten schnell und konsequent handeln. Wenn ein „Reichsbürger“ beispielsweise Manipulationen am Kfz-Kennzeichen vornimmt, kann unverzüglich der Betrieb des Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen untersagt und der Verdacht einer Straftat geprüft werden.
- Beleidigungen, Bedrohungen und weitere strafrechtlich relevante Verhaltensweisen sollten unverzüglich den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden.
- Schriftwechsel sollte auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt sein. Insbesondere Widersprüche oder ähnliches, in denen die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland angezweifelt wird, sind schlicht als unbegründet zurückzuweisen. Auf Erklärungen oder Proklamationen sollte nicht reagiert werden.
- Materialien mit rechtsextremistischen Inhalten sollten dem Verfassungsschutz übermittelt werden.
- Soweit das Verhalten eine Ordnungswidrigkeit darstellt oder eine vollstreckbare Pflicht betroffen ist (beispielsweise Zahlungsverweigerung bei Gebühren und Steuern oder Verletzung der Ausweispflicht), sollten die Möglichkeit der Ahndung durch Verhängung eines Bußgeldes und die Vollstreckung im Verwaltungswege konsequent ausgenutzt werden.
- Gelegentlich wenden sich „Reichsbürger“ an Verwaltungen und legen „Urkunden“ oder ähnliches zur Beglaubigung vor. Darin steht beispielsweise, man sei „zu keinem Zeitpunkt auf hoher See verschollen“ oder „das Grundgesetz der BRD ist keine Verfassung“. Es wird davon abgeraten, solche Dinge zu beglaubigen.

Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz (Auszüge)

§ 1 Zweck des Verfassungsschutzes

- (2) Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung (...). Dadurch soll es ihnen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

§ 2 Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörde

- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

§ 3 Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Zur Erfüllung ihres Auftrages sammelt die Verfassungsschutzbehörde Informationen (...) über
1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung(...) gerichtet sind (...),
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland (...),
 3. Bestrebungen (...), die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (...),
 4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (...) gerichtet sind.

Herausgeber: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Pressestelle

Redaktion: Referat 52
Verfassungsschutz durch Aufklärung
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-2699

Telefax: 0331 866-2609

E-Mail: info@verfassungsschutz-brandenburg.de

Internet: www.verfassungsschutz.brandenburg.de

Titelbild: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Stand: Juli 2013



„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Eine Information des
Verfassungsschutzes

Extremistische „Reichsideologie“

Die rechtsextremistische „Reichsideologie“ geht zurück bis in die Gründungszeit der Bundesrepublik Deutschland.

„Reichsbürger“ und ihre „Reichsregierungen“ behaupten, die Bundesrepublik Deutschland sei illegal und existiere daher nicht. Oft bezeichnen sie die Bundesrepublik als „GmbH“. Stattdessen bestünde das Deutsche Reich beispielsweise in den Grenzen von 1937 bis heute fort. Solche Einstellungen werden als „Revisionismus“ bezeichnet. „Revisionismus“ ist eine ideologische Klammer, die Rechtsextremisten verbindet.

Ziel der „Reichsbürger“ ist die Delegitimierung der Bundesrepublik Deutschland und das Stiften von Verwirrung. So wollen sie einen gesellschaftlichen Resonanzboden für ihr rechtsextremistisches Gedankengut schaffen. Die Akteure sind teilweise sehr tief in der rechtsextremistischen Szene verankert. Volksverhetzende Äußerungen, Holocaust-Leugnung und Werbung für rechtsextremistische Parteien sind keine Seltenheit. Jedoch: Nicht jeder „Reichsbürger“ ist zwingend ein Rechtsextremist. Einige geraten in die Fänge von „Reichsregierungen“, ohne die Hintergründe zu erkennen.

Beispiele für „Reichsbürger“-Aktivitäten in Brandenburg:

- Ein Steuerberater teilte einer Gemeinde mit, sie solle die Rechtmäßigkeit des Grundgesetzes darlegen, bevor sein Mandat zu Zahlungen bereit wäre.
- Ein „Reichsbürger“ wollte kein Bußgeld wegen Falschparkens zahlen und schickte eine „Abmahnung“.
- Ein anderer legte Widerspruch gegen Gebührenbescheide ein, weil er nur dem „Reich“ verpflichtet sei.
- Immer wieder weigern sich „Reichsbürger“, ihre Personalausweise vorzulegen. Stattdessen beharren sie darauf, nur „Reichsbürgerpässe“ zu besitzen.
- Eine angebliche „Richterin am Reichsgericht“ sprach gegenüber einem brandenburgischen Landratsamt unter anderem ein „Grundstücksbetretungsverbot“ aus.

„Reichsregierungen“

Auf der „Reichsideologie“ von „Reichsbürgern“ beruhen „Reichsregierungen“. Sie entstanden erst in den 1980er Jahren. Die sektenartigen Gruppen stehen untereinander in Konkurrenz. Nicht selten zerstreiten sich die Akteure und gründen weitere Gegen-„Reichsregierungen“. Oft verbreiten sie im Internet ihre Ideologie. Manchmal handelt es sich nur um Einzelaktivisten. Unter Berücksichtigung von „Selbstverwaltern“ (siehe nachfolgend „Selbstverwalter“) sind folgende Aktivitäten in Brandenburg bekannt geworden:

- „Kommissarische Reichsregierung des Staates 2tes Deutsches Reich“
- „Exilregierung Deutsches Reich“
- „Regierung des Deutschen Reichs“
- „Volks-Bundesrath“
- „Volksbewegung Dem Deutschen Volke“
- „Volksgruppe – Ringvorsorge“ („Germaniten“)
- „NeuDeutschland“
- „Fürstentum Germania“
- „Republik Freies Deutschland“
- „Deutsche Polizei Hilfswerk“

„Selbstverwalter“

Einige glauben, aus der Bundesrepublik Deutschland „auszutreten“ zu können. Sie werden als „Selbstverwalter“ bezeichnet und sind weit überwiegend nicht rechtsextremistisch motiviert. Einige Akteure haben aber einen entsprechenden Vorlauf. Manche „Selbstverwalter“ schließen sich beispielsweise als „Germaniten“ zusammen und spielen Mini-Staat. Andere kommen im esoterischen Gewand daher, um Ziele zu verschleiern. Sie rufen „Königreiche“ aus und veranstalten eigenartige „Krönungszeremonien“. „NeuDeutschland“ ist dafür ein Beispiel. Im Zentrum kann eine guruartige Person stehen. Letztendlich bedienen „Selbstverwalter“ – wenn auch nicht unbedingt gewollt – Argumentationsmuster der rechtsextremistischen „Reichsideologie“.

„Reichsbürger“-Fantasien

Zahlungsverweigerung

„Selbstverwalter“ und „Reichsbürger“ erkennen die Bundesrepublik Deutschland nicht an. Daher versuchen sie, beispielsweise die Zahlung von Steuern, Bußgeldern, GEZ- oder Anschlussgebühren zu verweigern. Das zieht oft Konsequenzen nach sich: hohe Mahngebühren, Pfändungen, Verfahren, Erzwingungshaft und stillgelegte Kraftfahrzeuge.

„Reichsamtsträger“

Im Namen von „Reichsregierungen“ und „Selbstverwaltern“ sind selbsternannte „Minister“, „Richter“ und andere Hochstapler unterwegs. Ihnen drohen Verfahren wegen Amtsanmaßung oder Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen (§ 132 Strafgesetzbuch).

„Reichs“-Fantasiepapiere

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ wollen den Menschen das Geld aus der Tasche ziehen. Sie verkaufen Fantasiepapiere wie „Führerscheine“, „Baugenehmigungen“, „Personalausweise“, „Gewerbescheine“ oder „Dienstausweise“. All das ist völlig wertlos. Und es bringt Ärger ein. Wer sich damit ausweist, dem drohen Verfahren. Auch nutzlose „Gutachten“ werden verschachert.

